

Regierungsratsbeschluss

vom 14. Dezember 2004

Nr. 2004/2477

Flankierende Massnahmen zur A5; Abschnitt Grenchen, Neckarsulmstrasse, Strassenentwässerung. Kostenbeitrag.

1. Erwägungen

Die flankierenden Massnahmen zur A5 in Grenchen sahen den Neubau einer zweispurigen Kantonsstrasse mit separatem Rad- und Gehweg vor. Namentlich war im Abschnitt Neckarsulmstrasse die Erstellung einer Strassenentwässerung im Zusammenhang mit der neuen städtischen Kanalisationsleitung vorgesehen.

Die Stadt Grenchen hat für die zukünftige Arbeitszone Grenchen Süd ein Generelles Entwässerungsprojekt erstellen lassen. Dieses Projekt sieht vor, die Strassenentwässerung der Neckarsulmstrasse an das geplante Leitungsnetz anzuschliessen. Die Gesamtkosten des Bauprojektes betragen Fr. 657'000.00.

Als Bauherrin für den Gesamtauftrag tritt die Stadt Grenchen, vertreten durch die Baudirektion Grenchen, auf.

2. Erwägungen

Der Kanton Solothurn beteiligt sich an den Erstellungskosten für das Kanalisationsnetz im Bereich Neckarsulmstrasse in Grenchen. Von den Gesamtkosten übernimmt der Kanton Solothurn Fr. 94'000.00 und die Stadt Grenchen Fr. 563'000.00. Der Kantonsanteil entspricht den Mehrkosten für das durch den Anschluss an die Gemeindekanalisation erforderliche Mehrkaliber der Entwässerungsleitung in der Neckarsulmstrasse.

3. Beschluss

- 3.1 Der Kanton Solothurn leistet gegenüber der **Baudirektion Grenchen, Dammstrasse 14, 2540 Grenchen**, einen Beitrag von **netto Fr. 94'000.00** (inkl. MwSt.) an die Kosten für die Erstellung der neuen Strassenentwässerung in der Neckarsulmstrasse.

- 3.2 Die Kosten von Fr. 94'000.00 gehen zu Lasten des Kontos 501000/Projekt Nr. 2TK.00327.03 (A60051). Der davon beitragsberechtigte Bundessatz wird mit der Genehmigung des Detail-Bauprojektes festgelegt. Am verbleibenden Kantonsstrassenanteil beteiligt sich die Stadt Grenchen wiederum mit dem Beitragssatz nach Strassengesetz von 28 %.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
Amt für Verkehr und Tiefbau (Ge/mr)
Amt für Finanzen
Kantonale Finanzkontrolle
Bundesamt für Strassen, Worblentalstrasse 68, 3003 Bern